



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundesrat
Hans-Rudolf Merz
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 28. Mai 2010

Zuständig: Francis Egger
Sekretariat: Déborah Perrin

Per E-Mail an Frau
christine.kilchoer@efv.admin.ch

Vernehmlassung zum Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOP 2011-2013)

Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Vernehmlassungsunterlagen des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 14. April 2010 zu den vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms des Bundes 2011-2013, unterbreitet Ihnen der Schweizerische Bauernverband hiermit gerne seine Stellungnahme, die auf einem breiten Konsens seiner kantonalen und Fachorganisationen beruht.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Anteil des Agrarsektors an den Bundesausgaben ist von 9% Mitte der 90er-Jahre auf derzeit 6% gesunken. **Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für die strukturellen Defizite des Bundes.**

Die Teuerungskorrektur betrifft die Landwirtschaft mit einem Betrag in der Höhe von jährlich CHF 86 Millionen. Sie ist damit nach dem Verkehr und der Bildung/Forschung der am drittstärksten betroffene Sektor. Bei den Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung beträgt der Anteil der Landwirtschaft 11,9% des Totals. **Die Landwirtschaft ist von diesem Konsolidierungsprogramm überproportional stark betroffen.**

Der Bund entwickelt in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Organisationen verschiedene Programme, die es dem Agrarsektor erlauben sollen, die zunehmende Marktöffnung zu bewältigen. Beispiele dafür sind die Qualitätsstrategie, die Weiterentwicklung des Systems der Direktzahlungen sowie die Schaffung von Begleitmassnahmen im Falle der Unterzeichnung eines etwaigen internationalen Abkommens. **Etliche der vorgeschlagenen Massnahmen stehen im Widerspruch zu diesen vom Bund erarbeiteten Programmen.**

Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist unbefriedigend. Die landwirtschaftlichen Einkommen sind im Jahr 2009 gemäss ersten Schätzungen der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten des Bundes zurückgegangen. Dieser Rückgang dürfte sich 2010 im Zuge der aktuellen Milchmarktlage weiter beschleunigen. Das Einkommensniveau ist überdies deutlich niedriger als in anderen vergleichbaren Wirtschaftssektoren. **Diese Entlastungsmassnahmen verschlechtern die schon jetzt besorgniserregenden Einkommen in der Landwirtschaft noch mehr.**

Im Rahmen der Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurden die Aufgaben und die Finanzierung des landwirtschaftlichen Beratungswesens und der Tierzucht klarer geregelt. Die Entlastungsmassnahmen betreffen Massnahmen, die laut Bundesbeschluss in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes hätten liegen sollen. **Die Entlastungsmassnahmen stehen im Widerspruch zu den Grundsätzen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen.**

Der wirtschaftliche Aufschwung ist noch schwach und darf nicht gebremst werden. Zudem zeigte die Bundesrechnung in den letzten Jahren positive Ergebnisse, dank derer die Verschuldung des Bundes reduziert werden kann. **Das Konsolidierungsprogramm darf den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes nicht beeinträchtigen.**

In Anbetracht dieser grundsätzlichen Erwägungen und aufgrund einer jährlichen Wachstumsrate der Bundesausgaben im Agrarsektor für die Periode 2008 – 2010, die nur bei + 0,1 % liegt (Budgetdurchschnitt + 3,1 %, nach dem KOP + 2,4 %), beantragen wir, dass der Agrarsektor von diesem Konsolidierungsprogramm ausgenommen wird.

Sollten ungeachtet der Argumente, die eine Ausklammerung des landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Sektors rechtfertigen, dennoch Sparmassnahmen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft beibehalten werden, erlauben wir uns, Ihnen unsere Überlegungen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen bekanntzugeben:

Teuerungskorrektur

Mit der Teuerungskorrektur in der Höhe von CHF 86 Millionen ist die Landwirtschaft einer der am stärksten betroffenen Sektoren, und zwar überproportional zu ihrer Grösse. Sie stellt nach dem Verkehr und der Bildung/Forschung die drittgrösste Aufgabengruppe dar. Der Betrag von CHF 86 Millionen entspricht 2,5 % sämtlicher Ausgaben im Agrarsektor und ist somit deutlich höher als die im Rahmen der Finanzplanung vorgesehenen indexierten 1,5 %.

Die nachträgliche Anpassung der Bundesausgaben an die tiefere Teuerung in den Jahren 2009-2010 sollte eine Verringerung der Agrarausgaben nach sich ziehen, die insbesondere die Direktzahlungen und die Zulage für verkäste Milch tangieren wird.

Die Milchzulagen sind ein Pfeiler des Milchmarktes, eines Marktes, der in seiner derzeitigen Umstrukturierungsphase um Stabilität ringt. Die Reduktion dieser Zulagen würde auf direkte Weise eine Milchpreissenkung verursachen. Im Kontext der laufenden Weiterentwicklung der Direktzahlungen gilt es auch, die verfügbaren finanziellen Mittel zu erhalten, dies umso mehr als die landwirtschaftlichen Einkommen sinken und sehr schwach bleiben.

Position: Der SBV und seine Mitgliedorganisationen beantragen, dass der für die Landwirtschaft festgelegte Betrag zur Teuerungskorrektur stark gekürzt wird und lehnen eine Kürzung der Zulagen für Milch, insbesondere der Verkäsungs- und Siloverzichtszulage, kategorisch ab.

Massnahme Nr. 606/A2310.0211

Reduktion der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Die Ausfuhrbeiträge stehen im Einklang mit den Bestimmungen geltender internationaler Abkommen. Es besteht daher keine Veranlassung, diese vor der Unterzeichnung allfälliger neuer internationaler Abkommen zu reduzieren.

Diese Beiträge stärken den Schweizer Agrar- und Lebensmittelsektor und stabilisieren den Markt. Das vorgeschlagene Ausweichen auf den Veredelungsverkehr würde zu einer Verringerung der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz führen und damit diesen Sektor benachteiligen. Diese Beiträge sind wichtig für die Sanierung des Milchmarktes, der sich in einer schwierigen Situation befindet. Im Jahr 2010 fehlen nahezu CHF 50 Mio., um die Bedürfnisse der Lebensmittelindustrie für den Export von Produkten aus Schweizer Rohstoffen zu decken (Schoggigesetz).

Position: Der SBV und seine Mitgliedorganisationen lehnen die Reduktion der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte kategorisch ab.

Massnahme Nr. 708/A2310.0149

Reduktion der allgemeinen Direktzahlungen

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Diese Reduktion ist ein schlechtes Signal im Rahmen des laufenden Projekts zur Weiterentwicklung der Direktzahlungen. Zudem sei daran erinnert, dass die Direktzahlungen nicht indexgebunden sind, was faktisch einen finanziellen Verlust bedeutet, insbesondere in einem Umfeld steigender Produktionskosten. Auch wird die Anpassung der Kaufkraft eine Reduktion der Direktzahlungen nach sich ziehen.

Position: Der SBV und seine Mitgliedorganisationen beantragen, dass die Reduktion der Direktzahlungen im Rahmen der jährlichen Schwankungen der Direktzahlungen berücksichtigt wird.

Massnahme Nr. 708/A4200.0112

Reduktion der landwirtschaftlichen Betriebshilfe

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Je nach Ausmass des Drucks auf den landwirtschaftlichen Sektor, insbesondere im Rahmen der Marktöffnung, könnte diese Massnahme eine bedeutende Rolle spielen. Sie könnte im Rahmen eines allfälligen internationalen Abkommens eine zentrale Begleitmassnahme darstellen. Das Interesse an einer solchen Begleitmassnahme könnte im Falle einer Änderung der allgemeinen Lage rasch sehr ausgeprägt werden, vor allem bei einer konjunkturellen Verschlechterung und bei steigenden Zinsen.

Die Entlastung – die einhergeht mit einer Belastung der Kantone angesichts der Tatsache, dass diese Massnahme von den Kantonen mitfinanziert wird – wird von den Kantonen nicht beantragt und kann nicht als Argument für diese Reduktion akzeptiert werden.

Position: Der SBV und seine Mitgliedorganisationen akzeptieren die Reduktion der landwirtschaftlichen Betriebshilfe, verlangen aber, dass die entsprechenden Summen im Falle einer Veränderung des Zinsniveaus und einer drastischen Verschlechterung der Wirtschaftslage des Sektors erneut zur Verfügung gestellt werden.

Massnahme Nr. 708/2310.0341

Reduktion der Umschulungsbeihilfen in der Landwirtschaft

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Die Massnahme ist wenig geeignet und hat sehr wenig Erfolg. Die Sozialbeihilfen in der Landwirtschaft müssten über das Sozialbudget finanziert werden und nicht über das landwirtschaftliche Budget.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen akzeptieren die Reduktion der Umschulungsbeihilfen, verwarfen sich jedoch gegen die sehr optimistische Einschätzung des Bundes, der sich für die Begründung der Streichung dieser Massnahme auf die „hohe Berufszufriedenheit“ der Landwirte beruft. Es muss daran erinnert werden, dass sich die Bäuerinnen und Bauern mit einem Arbeitseinkommen von ca. Fr. 3'500 pro Monat bei grosser Arbeitsbelastung begnügen müssen.

Massnahme Nr. 708/A2310.0140

Reduktion der Mittel zugunsten des landwirtschaftlichen Beratungswesens

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Das landwirtschaftliche Beratungswesen wird in der EU ebenfalls mit staatlichen Mitteln gestützt. Verschiedene Studien zeigen, dass ein enger Zusammenhang zwischen der effizienten Umsetzung von agrarpolitischen Massnahmen und einer öffentlichen Beratung besteht.

Die Stützung des Beratungswesens durch den Bund ist eine zentrale Begleitmassnahme im Rahmen des Anpassungsprozesses der Landwirtschaft. Die unterstützten Organisationen erfüllen eine wichtige Austauschfunktion auf nationaler Ebene. Sie unterstützen die Kantone und entlasten sie bei zahlreichen Aufgaben. Sie gewährleisten ein effizientes und kohärentes Beratungssystem und ermöglichen dadurch eine einheitliche Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen in der ganzen Schweiz.

Die Strategie des Bundes widerspricht der Arbeit von AGRIDEA in folgenden Bereichen:

- Vernetzung und Stärkung des ländlichen Raums;
- Entwicklung von lebens- und wettbewerbsfähigen Familienbetrieben;
- Verbindung zwischen Forschung und Praxis;
- Schaffung von Wertschöpfung;
- Produktion von gesunden und qualitativ hochstehenden Lebensmitteln;
- Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft.

Der Entscheid widerspricht der 2008 in Kraft getretenen Revision des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Mit dieser Reduktion nimmt der Bund die im Rahmen des Ausgleichs festgelegten Aufgaben nicht mehr wahr.

Der Entscheid schwächt das schweizerische Wissenssystem für den landwirtschaftlichen Sektor, und dies kurz bevor dieser mit grossen Änderungen konfrontiert wird. Der Entscheid fällt zum Zeitpunkt der Reorganisation von AGRIDEA. Die Reduktion steht zudem im Widerspruch zur Strategie des Bundes für die Versorgung in Krisensituationen (Bericht des Bundesrats von 2009 im Zuge der Motion Stalder).

Die Kürzung der Finanzierung der Massnahmen zugunsten der Bienenzucht, die kürzlich aufgrund des Berichts zur Motion Gadiant konkretisiert wurde, stellt für die Landwirtschaft die Existenz dieses wichtigen, zurzeit mit Schwierigkeiten konfrontierten Sektors in Frage.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen lehnen die Reduktion der Mittel zugunsten des landwirtschaftlichen Beratungswesens kategorisch ab.

Massnahme Nr. 708/A2310.0144
Reduktion der Beiträge zugunsten der Pflanzen- und Tierzucht

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Die Pflanzen- und Tierzucht wird in der EU ebenfalls mit staatlichen Mitteln gestützt.

Die Zucht spielt in der vom Bund angestrebten Qualitätsstrategie eine zentrale Rolle. Sie ist eine unerlässliche Voraussetzung, um in einem Umfeld wachsender Konkurrenz im Zuge der Marktöffnung bestehen zu können. In diesem Kontext ist es wichtig, das jetzige hohe Qualitätsniveau in der Schweizer Rinder-, Schaf-, Schweine-, Pferde- und Ziegenzucht aufrechtzuerhalten.

Die Zucht trägt zum Schutz der Arten und zu ihrer Anpassung an das landwirtschaftliche Umfeld in der Schweiz und an die Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten bei. Eine Zucht, die den schweizerischen Verhältnissen entspricht, ist ein entscheidender Faktor für die Ernährungssouveränität unseres Landes. Sie trägt dazu bei, den hohen Konkurrenzgrad der Schweizer Landwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Angesichts der tiefen Einkommen in der Landwirtschaft ist es verfehlt, diese Reduktion durch eine Erhöhung der Züchterbeiträge erwirken zu wollen.

Die Beibehaltung der Förderbeiträge für die Pflanzen- und Tierzucht ist wichtig in einem Umfeld der Marktöffnung, um die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zucht zu sichern.

Es ist falsch, gewisse Rassen oder Sorten einseitig ausschliessen zu wollen, wie dies bei der Pferdezucht geplant ist.

Es gibt ein grosses Risiko, dass die Reduktion dieser Beiträge bei den Landwirtinnen und Landwirten zu einer Abkehr der züchterischen Tätigkeit führt. Dies benachteiligt die Schweizer Landwirtschaft bezüglich der Qualität und Leistung ihrer Produktion und erhöht die Abhängigkeit vom Ausland. Die Reduktion dieser Beiträge zugunsten der Zucht steht zudem im Widerspruch zu den im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen getroffenen Entscheiden.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen lehnen die Reduktion der Beiträge zugunsten der Pflanzen- und Tierzucht kategorisch ab.

Massnahme Nr. 708/A2310.0145
Reduktion der Finanzhilfen für die Absatzförderung

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Die Reduktion der Beihilfen für die Absatzförderung steht in totalem Widerspruch zur Qualitätsstrategie des Bundes und zum Ziel, bei einer Marktöffnung die Marktanteile in der Schweiz zu verteidigen und die Exporte zu entwickeln. Sie steht auch im kompletten Widerspruch mit der Behandlung der Motion von Nationalrat Jacques Bourgeois zur Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft.

Diese Massnahmen werden von einer mindestens gleich hohen finanziellen Beteiligung der betroffenen Marktorganisationen begleitet.

Der Schweizer Käse ist im In- und im Ausland einer grossen Konkurrenz ausgesetzt, welche über erhebliche Werbemittel verfügt.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen lehnen die Reduktion der Finanzhilfen für die Absatzförderung kategorisch ab.

Massnahme Nr. 708/A2310.0147
Reduktion der Beihilfen zugunsten der Viehwirtschaft

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Die Beihilfen zugunsten der Viehwirtschaft leisten einen Beitrag zur Qualitätsstrategie des Bundes. Es handelt sich um Marktentlastungsmassnahmen bei saisonalen Überangebotssituationen. Sie kompensieren – zumindest teilweise – auch die höheren Tierschutzbestimmungen in der Schweiz (z. B. das Verbot der Batteriehaltung für die Eierproduktion). Diese Massnahmen haben eine grosse Hebelwirkung und verhindern einen massiven Preiszerfall. Damit tragen sie zum Gleichgewicht der Märkte bei. Die Beihilfe zugunsten der Schafwolle ist unerlässlich, damit dieser Sektor in der Schweiz eine gewisse Attraktivität behält. Der Bund scheint entschlossen, Massnahmen aufheben zu wollen, die erst kürzlich vom Parlament bestätigt wurden, darunter insbesondere die Beiträge für die Schafwollverwertung.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen lehnen die Reduktion der Beihilfen zugunsten der Viehwirtschaft kategorisch ab.

Massnahme Nr. 710/A6100.0001
Reduktion des Betriebsaufwands von Agroscope (Abschaffung des Nationalgestüts in Avenches)

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Das Nationalgestüt ist das Kompetenzzentrum für die Pferdehaltung und -zucht im ländlichen Raum in der Schweiz. Es wird als solches in der Schweiz und im Ausland anerkannt. Seine Kompetenzen gewinnen für die Entwicklung der Tätigkeiten mit Pferden an Bedeutung. Das Nationalgestüt engagiert sich aktiv in der Berufs- und Weiterbildung sowie in der angewandten Pferdeforschung und im Bereich der artgerechten Pferdehaltung und der Zucht. Das Nationalgestüt ist die einzige Institution, die vom Bundesamt für Veterinärwesen akkreditiert ist, um Kompetenzbescheinigungen für Pferdehalter gemäss Tierschutzverordnung auszustellen.

Das Nationalgestüt hat ebenfalls zur Aufgabe, die einzige einheimische Pferderasse – die Freibergerrasse – zu fördern, die ein wichtiger Bestandteil des nationalen Kulturerbes ist.

Die Integration des Nationalgestüts in der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld Posieux wird erlauben, Synergien zu entwickeln und die Effizienz zu steigern.

Die Pferdeproduktion sowie die Pferdeaktivitäten tragen zur Wertschöpfung im Landwirtschafts-, Sport- und Tourismusbereich bei. Ausserdem verursacht die Pferdeproduktion praktisch keine Treibhausgas-Emissionen und entspricht somit der Klimastrategie der Schweiz.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen lehnen die Reduktion des Betriebsaufwands von Agroscope (Abschaffung des Nationalgestüts in Avenches) kategorisch ab.

Der SBV nahm zudem Stellung zu weiteren Massnahmen mit indirektem Bezug zur Landwirtschaft

**Massnahme Nr. 810/A2310.0134
Reduktion der Bundesmittel zugunsten der Waldwirtschaft**

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Der SBV erachtet diese Reduktion angesichts der verschiedenen Funktionen des Waldes und nach den Auswirkungen des Sturms „Lothar“ als zu weitgehend.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen stellen sich gegen die Reduktion der Bundesmittel zugunsten der Waldwirtschaft.

**Massnahme Nr. 802/A2310.0216
Erhöhung der Mindestnachfrage im regionalen Personenverkehr**

Argumente des SBV und seiner Mitgliedorganisationen:

Aus Sicht des SBV benachteiligt diese Massnahme den ländlichen Raum und steht im Gegensatz zum Ziel des Erhalts einer dezentralen Besiedlung des Landes.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen stellen sich gegen die Erhöhung der Mindestnachfrage im regionalen Personenverkehr.

Zivile Bauten und Logistik

Der Bundesrat erwägt Priorisierungen und Etappierungen beim zivilen Immobilienportfolio vor. Davon ist insbesondere das Projekt Ersatzneubauten für die Forschungsanstalt Agroscope in Changins, dem nationalen Kompetenzzentrum für Acker-, Reb- und Weinbau, betroffen. Dieser Aufschub würde ein zur öffentlichen Auflage bereitbes Project verzögern.

Position: Der SBV und seine Mitgliederorganisationen stellen sich gegen den vorgeschlagenen Aufschub der Ersatzneubauten für die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope in Changins.

Zusammenfassung der Stellungnahme des SBV

Der SBV und seine Mitgliedorganisationen:

- beantragen aufgrund der grundsätzlichen Erwägungen und aufgrund einer jährlichen Wachstumsrate der Bundesausgaben im Agrarsektor für die Periode 2008 – 2010, die nur bei + 0,1 % liegt (Budgetdurchschnitt + 3,1 %, nach dem KOP + 2,4 %), **dass der Agrarsektor von diesem Konsolidierungsprogramm ausgenommen wird.**

Sollten ungeachtet der Argumente, die eine Ausklammerung des landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Sektors rechtfertigen, dennoch Sparmassnahmen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft beibehalten werden, erlauben sich der SBV und seine Mitgliedorganisationen, folgende Überlegungen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen bekanntzugeben:

Der SBV und seine Mitgliedorganisationen

lehnen folgende Massnahmen kategorisch ab:

- Reduktion der Beihilfen zugunsten der Viehwirtschaft;
- Reduktion der Finanzhilfe für die Absatzförderung;
- Reduktion des Betriebsaufwands von Agroscope (Abschaffung des Nationalgestüts in Avenches);
- Reduktion der Mittel zugunsten des landwirtschaftlichen Beratungswesens;
- Reduktion der Beiträge zugunsten der Pflanzen- und Tierzucht;
- Reduktion der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte;
- Dass die Teuerungskorrektur zu einer Reduktion der Zulagen für die Milch führt;

sind gegen:

- eine Reduktion der Bundesmittel zugunsten der Waldwirtschaft;
- eine Erhöhung der Mindestnachfrage im regionalen Personenverkehr;
- die Möglichkeit eines Aufschubs der Ersatzneubauten für die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope in Changins;

beantragen:

- dass die Reduktion der Direktzahlungen im Rahmen der jährlichen Schwankungen der Direktzahlungen berücksichtigt wird;
- dass der für die Landwirtschaft festgelegte Betrag zur Teuerungskorrektur stark gekürzt wird;

akzeptieren:

- die Reduktion der landwirtschaftlichen Betriebshilfe, **beantragen** aber, dass die entsprechenden Summen im Falle einer Veränderung des Zinsniveaus und einer drastischen Verschlechterung der Wirtschaftslage des Sektors erneut zur Verfügung gestellt werden;
- die Reduktion der Umschulungsbeihilfen, **verwahren sich jedoch gegen** die sehr optimistische Einschätzung des Bundes, der sich für die Begründung der Streichung dieser Massnahme auf die „hohe Berufszufriedenheit“ der Landwirte beruft. Es muss daran erinnert werden, dass sich die Bäuerinnen und Bauern mit einem Arbeitseinkommen von ca. Fr. 3'500 pro Monat bei grosser Arbeitsbelastung begnügen müssen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Schweizerischer Bauernverband



Hansjörg Walter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor